

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 06/2020**
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 19. November 2020**
Dauer: **18:00 bis 20:05 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die Empfehlung des Gemeindebundes hin, den Mund-Nasenschutz auch während des Sitzungsverlaufes (ausgenommen bei einer Wortmeldung) zu tragen und bedankt sich für die Kooperation.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Ing. Kapeller Hans und GRⁱⁿ Schneider Christine bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen.

06. 1. NVA 2020 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der Gemeindevorstand hat über den 1. NVA 2020 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 19. November 2020, Zahl: BUD-2020/1-9000, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt			
	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	1. NVA 2020
Erträge	13.109.100,00	13.506.800,00	-397.700,00
Aufwendungen	14.693.200,00	14.081.300,00	611.900,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-1.584.100,00	-574.500,00	-1.009.600,00
Entnahme Haushaltsrücklagen	202.000,00	0	202.000,00
Zuweisung Haushaltsrücklagen	1.500,00	- 1.600,00	-100,00
Summe Haushaltsrücklagen	200.500,00	- 1.600,00	202.100,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.383.600,00	-576.100,00	-807.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt			
	VA 2020 inkl. NVA	VA 2020	1. NVA 2020
Einzahlungen	15.245.300,00	13.609.000,00	1.636.300,00
Auszahlungen	16.426.200,00	13.619.000,00	2.806.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung	-1.180.500	- 10.000,00	-1.170.500,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 3.560.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag als Zahlenwerk, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt ¹⁾.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

¹⁾ Anmerkung: Aufgrund des Umfanges des Voranschlags mit seinen Bestandteilen nach der VRV 2015 und dem K-GHG (insgesamt 345 Seiten) ist eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: GR Lax, GR Mag. Russek, GR Seebacher und GV Zwischenberger)

07. Teiländerung ÖEK – Am Rain – Grdst. 82/3, 82/5, 82/7, 82/9 - KG Seeboden

Antrag Bgm. Klinar:

Der Teiländerung des ÖEK „Klarstellung einer irreführenden Ausweisung auf Anregung der Abteilung Fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung – Aufhebung des Hinweises „Steilhang – Keine Bebauung“ im Bereich der Grundstücke 82/3, 82/5, 82/7 und 82/9 wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen

(Gegenstimme GR DI Brugger)

08. TBP Heiserholtweg – Revision 1 – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der Revision des Teilbebauungsplans Heiserholtweg wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. FWP-Anregungen 2020 – Beschluss

Vortrag 1. Vbgm. Tribelnig: Die FWP-Anregungen wurden im Bauausschuss und im Gemeindevorstand vorbesprochen und eine Bereisung fand statt.

09.01. FWP-05/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 240/2, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 1.031 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, wobei eine Bestätigung beizubringen ist, wonach der umliegende Wald auf Dauer so niedrig gehalten wird, dass ein 30 Meter Sicherheitsstreifen eingehalten wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.02. FWP-06/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 261/1, KG 73212 Seeboden, Fläche von 1.788 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.03. FWP-07/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 313-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 965 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.04. FWP-08/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 1663/1-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 810 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Garten.

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen
(Gegenstimmen: GR DI Brugger und GR Hofmann)

09.05. FWP-09/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 236-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 1.240 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.06. FWP-10/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 512-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 42 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Bewirtschaftungshütte. Die Verpflichtung einen 30 Meter Schutzstreifen im Bereich des angrenzenden Waldes auf Dauer einzurichten muss beigebracht werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.07. FWP-11/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 127/9-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 125 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.08. FWP-12/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Die Umwidmung des Grundstückes 977-T, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 1.010 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet wird abgelehnt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09.09. FWP-13/20

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 967/1-T, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 2.250 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet. Der Widmungswerber und ev. Rechtsnachfolger

verpflichten sich Baumaßnahmen und Geländeformungen so zu gestalten, dass es keine Gefährdung der Unterlieger durch Oberflächenwässer gibt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. ÖG Am Klauberpark – Zuschreibung ÖG – Beschluss

Antrag I Bgm. Klinar:

Die mit Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer zu GZ 5840-1/19 vom 23.09.2020 ausgewiesenen Trennstücke 1 im Ausmaß von 37 m², abzuschreiben von Grdst. 819/8, und Trennstück 2 im Ausmaß von 42 m², abzuschreiben von Grdst. 819/4, beide zuzuschreiben zu Grdst. 819/16, werden **als dem Gemeingebrauch gewidmet erklärt und in das öffentliche Gut aufgenommen.**

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung **nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz** für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5840-1/19 vom 23.09.2020, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen (Trennstück 1 und 2) in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.**

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

11. ÖG Am Klauberpark – Grundstückstausch – Vertrag – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der Nachtrag zum Tausch- und Abtretungsvertrag mit der Enna GmbH vom 17.10.2019 und 16.12.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. ÖG Unterhaus – Parzellierung Egarter – Zu- und Abschreibung – Beschluss

Antrag I Bgm. Klinar:

Zustimmung zum Abschluss des Abtretungsvertrags zwischen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. und Walter Egarter.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Das mit Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Horst Klampferer vom 1.9.2020, GZ 6093/20 vermessene Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m², abzuschreiben von Grdst. 857/1, KG 73207 Lieseregg, und zuzuschreiben dem Grdst. 432/1, KG 73207 Lieseregg, wird **für den Gemeingebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen.**

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III Bgm. Klinar:

Die mit Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Horst Klampferer vom 1.9.2020, GZ 6093/20 vermessenen Trennstücke 2 von 5 m² und das Trennstück 4 von 20 m², je abzuschreiben von Grdst. 431/1, KG Lieseregg und das Trennstück 3 von 50 m², abzuschreiben von Grdst. 425, KG 73207 Lieseregg, sämtliche zuzuschreiben dem Grdst. 857/1, KG 73207 Lieseregg, werden als **für den Gemeingebrauch gewidmet erklärt und in das öffentliche Gut aufgenommen.**

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

13. ÖG Treffling – Grdst. 2038/3 – Aufhebung ÖG – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Das Grundstück 2038/3, KG 73215 Treffling, wird für den Gemeingebrauch aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Kauf- und Abtretungsvertrag Grdst. 163 KG Treffling – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kauf- und Abtretungsvertrag mit Elias Unterlerchner und DI Rudolf und Karin Pichler betreffend Teilstücke des Grdst 161, KG 73215 Treffling, wird genehmigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Pachtvertrag Hasslacher Matthias - Grdst. 219 - Teil, KG Lieseregg – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Matthias Hasslacher über 800 m² des Grdst. 219, KG 73207 Lieseregg, für die Dauer von 99 Jahren ab 01.01.2020, für einen Pachtzins von insgesamt € 13.199,67 (€ 133,33/Jahr), der binnen 30 Tagen nach Vertragsabschluss fällig ist.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. WVA – BA 6 Sanierung Transportleitung – Förderungsvertrag – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH sowie die Annahmeerklärung, werden in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Objekt Lieserhofer Straße 23 und 25 – Heizungsumbau – Vergabe

Antrag Bgm. Klinar:

Der Umbau der Heizungsanlage von Öl auf Pellets und der Austausch der Heizkörperventile wird nach der Prüfung von DI Florreither an die Firma Gregoritsch GmbH vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Bauhof – Kommunalfahrzeug – Ankauf

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kauft bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau für den Bauhof ein Kommunalfahrzeug der Marke CityMaster 1600 – Baujahr 2016 – zum Preis von ca. € 84.000,00 brutto.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Gemeindejagdgebiete Seeboden – Neuverpachtung

19.01. Gemeindejagd KG Seeboden-Lieseregg – Neuverpachtung

Antrag GV Zwischenberger:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd KG Seeboden-Lieseregg wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates - gemäß § 33 Abs. 1 lit. a freihändig an den bisherigen Pächter und einzigen Pachtwerber, den "Jagdverein Seeboden", verpachtet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19.02. Gemeindejagd KG Treffling – Neuverpachtung

Antrag GV Zwischenberger:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd KG Treffling wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates - gemäß § 33 Abs. 1 lit. a freihändig an den bisherigen Pächter und einzigen Pachtwerber, die „Jagdrunde Treffling“ verpachtet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19.03. Gemeindejagd KG Lieserhofen – Neuverpachtung

Antrag GV Zwischenberger:

Das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd KG Lieserhofen wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates - gemäß § 33 Abs. 1 lit. a freihändig an den bisherigen Pächter und einzigen Pachtwerber, den "Jagdverein Lieserhofen", verpachtet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen